

# Die neuen Parkgebühren kommen

**4 STUNDEN BLEIBEN  
GEBÜHRENFREI!**

## NEU: Parkgebühren ab 1. März 2019

in den Parkhäusern Kellerstraße, Überfuhrstraße und am  
Parkplatz Unter der Rampe

### Gebührenpflichtige Parkzeit

Montag bis Freitag: 5 bis 21.30 Uhr  
Samstag: 5 bis 18 Uhr



- **Parken bis zu 4 Stunden: 0 €**  
am Automaten kostenlosen Parkschein lösen
- **Tageskarte: 1,50 €**  
Parkschein am Automaten erhältlich - nicht übertragbar
- **Monatskarte: 20 €**  
am Automaten erhältlich - gültig für 30 Tage - übertragbar
- **Jahreskarte: 200 €**  
im Rathaus (Bürgerbüro) erhältlich - gültig für 365 Tage - übertragbar

installieren. Stattdessen kommen nun Parkscheinautomaten in die oberen Etagen der beiden Parkhäuser sowie auf den Parkplatz an der Rampe, meldet die Stadt.

Das erhöhe zwar einerseits den Aufwand für die Überwachung der Gebührenentrichtung und andererseits auch den Wartungsaufwand für die Vielzahl der Parkscheinautomaten. „Dafür sind die Investitionskosten geringer und es entfällt ein ständiger Bereitschaftsdienst, falls bei einer möglichen Störung einer Schranke die Ein- oder Ausfahrt für die Kunden nicht mehr möglich wäre“, heißt es aus dem Rathaus.

## 4 Stunden Parken bleiben weiterhin gebührenfrei

Die gute Nachricht: Die ersten vier Stunden sind auch weiterhin gebührenfrei. In den meisten Fällen bleibt das Parken für Kunden von Geschäften, Gastronomie, Ärzten und Dienstleistungsbetrieben kostenlos. In beiden Parkhäusern ist hierfür die Nutzung des Erdgeschosses (Überfuhrstraße) beziehungsweise der unteren beiden Halbebenen (Kellerstraße)

ideal. Weil hier auch schon bisher eine Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung eingerichtet war, ändert sich beim Parken in diesen Bereichen für die Kunden nichts. Wird in den oberen Etagen bis zu vier Stunden geparkt, weil etwa in der Kurzparkzone nichts mehr frei ist, gilt es nur zu beachten, dass zum Nachweis der Parkzeit ein kostenloses Parkticket am Parkscheinautomaten gelöst und ins Fahrzeug gelegt werden muss.

### **Günstige Pauschalpreise beim Parken über 4 Stunden**

Die gebührenpflichtige Parkzeit gilt Montag bis Freitag von 5 bis 21.30 Uhr und Samstag von 5 bis 18 Uhr. Wer innerhalb dieser gebührenpflichtigen Parkzeit länger als 4 Stunden sein Fahrzeug abstellt, für den werden folgende Tickets zu günstigen Pauschalpreisen angeboten:

- Tageskarte: 1,50 €  
Parkschein am Automaten erhältlich – nicht übertragbar
  
- Monatskarte: 20 €  
am Automaten erhältlich – gültig für 30 Tage – übertragbar
  
- Jahreskarte: 200 €  
das Bestellformular ist im Rathaus (Bürgerbüro) oder auf [wasserburg.de](http://wasserburg.de) erhältlich – gültig für 365 Tage – übertragbar

Wird über Nacht geparkt, werden Tagestickets nur dann benötigt, wenn bereits vor 17.30 Uhr (beziehungsweise 14 Uhr am Samstag) in das Parkhaus eingefahren wird oder/und am Folgetag erst nach 9 Uhr wieder herausgefahren wird.

Die Tageskarte und die Monatskarte sind am Automaten erhältlich, die Jahreskarte kann im Bürgerbüro im Rathaus bestellt werden. Die Bestellscheine sind auch im Internet auf [www.wasserburg.de](http://www.wasserburg.de) abrufbar (P-Symbol auf Startseite) und liegen der aktuellen Ausgabe der Wasserburger Heimatnachrichten bei. So kann die Bestellung auch jederzeit via Post oder über Einwurf beim Rathaus-Briefkasten bestellt werden. Die Jahreskarte wird Ihnen dann in jedem Fall bequem mit einem Brief zugeschickt.

## **Die wichtigsten Fragen und Antworten**

**Zu welchen Zeiten gelten die Parkgebühren?**

Die gebührenpflichtige Parkzeit gilt

Montag bis Freitag von 5 bis 21.30 Uhr und

Samstag von 5 bis 18 Uhr.

## **Kann ich auch kostenlos parken?**

Parken bis zu vier Stunden ist generell gebührenfrei!

Neben den Nachtstunden außerhalb der gebührenpflichtigen Zeit (18 bzw. 21.30 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages) sind außerdem Sonn- und Feiertage gebührenfrei.

1

## **Was kosten die Parktickets?**

Es werden folgende Karten angeboten:

- eine Tageskarte für 1,50 Euro,
- eine Monatskarte für 20 Euro (30 Tage gültig) und
- eine Jahreskarte für 200 Euro (365 Tage gültig).

Bei einer Parkzeit bis zu vier Stunden ist ein kostenloses Ticket zu lösen.

## **Wo kann ich die Tickets kaufen?**

Die Tages- und Monatskarten erhalten Sie am Parkscheinautomaten (Monatskarten nur in den beiden Parkhäusern).

Das Bestellformular für die Jahreskarten ist im Rathaus (Bürgerbüro) oder auf [www.wasserburg.de](http://www.wasserburg.de) erhältlich. Einfach und bequem wird Ihnen die Karte dann per Briefpost zugeschickt.

## **Welche Möglichkeiten habe ich, ein Parkticket zu bezahlen?**

An den Parkscheinautomaten in den beiden Parkhäusern können Sie Tages- und Monatskarten bar und mit EC-Karte bezahlen. Am Parkplatz Unter der Rampe nur mit Bargeld.

Die Gebühr für eine Jahreskarte wird per Lastschrift einzug beglichen.

### **Wie lange gelten die Tickets?**

Die Tageskarte ist bis 24 Uhr des Tages gültig, an dem das Ticket gelöst wurde. Wird ein Ticket für mehrere Tage benötigt, so lösen Sie einfach ein Ticket über einen höheren Betrag. Wollen Sie beispielsweise drei Tage parken, werfen Sie 4,50 Euro (3 x 1,50 Euro Tagespauschale) ein.

Die Monatskarte gilt 30 Tage ab Kaufdatum.

Die Jahreskarte gilt 365 Tage ab dem Ersten des auf den Zeitpunkt der Beantragung folgenden Monats.

Sofern für eine Jahreskarte nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der Gültigkeit eine schriftliche Kündigung erfolgt, wird im folgenden Jahr automatisch eine neue ausgestellt und zugesandt.

### **Wo sind die Monats- und Jahrestickets gültig?**

Die Monats- und Jahreskarten gelten in den Parkhäusern Überfuhrstraße, Kellerstraße und am Parkplatz Unter der Rampe.

Die Tickets gelten nicht in den Kurzparkzonen im Erdgeschoss der Parkhäuser (Parkscheibenregelung).

Die Tickets gelten ebenfalls nicht auf dem Parkplatz Am Gries und im Parkbereich Altstadt (Straßen und Gassen der Altstadt).

## **Ich parke weniger als 4 Stunden. Brauche ich dann überhaupt ein Ticket?**

Ja, unbedingt. Zum Nachweis der Parkzeit ist am Parkscheinautomaten ein kostenloses Ticket zu lösen.

Nur in den Kurzparkzonen im Erdgeschoss der Parkhäuser brauchen Sie keinen Parkschein. Hier ist – wie auch schon bisher – zum Nachweis der Parkzeit eine Parkscheibe einzulegen.

## **Sind die Tickets übertragbar?**

Die Monats- und Jahreskarte sind übertragbar. Sie sind nicht personalisiert und auch nicht an ein Fahrzeug gebunden. Besitzen Sie z.B. in einer Familie mehrere Fahrzeuge, können Sie ein Parkticket auch durchtauschen. Aber auch beispielsweise mit Kollegen oder Nachbarn können Sie Monats- und Jahreskarten teilen.

## **Tageskarten hingegen sind nicht übertragbar.**

Ich habe eine Monatskarte bzw. eine Jahreskarte. Muss sich das Ticket immer im Auto befinden?

Ja, alle Tickets müssen für die Parkdauer von außen gut sichtbar auf das Armaturenbrett im Fahrzeug gelegt werden. In der Kurzparkzone gilt dasselbe für die Parkscheibe.

Haben Sie Ihre Monats- bzw. Jahreskarte vergessen, müssen Sie ersatzweise ggf. eine Tageskarte lösen. Im Falle einer

Verwarnung genügt es nicht, nachträglich die Karte vorzulegen.

### **Was sind die Kurzparkzonen?**

Wer nur kurz in der Altstadt etwas erledigen möchte, soll auch möglichst schnell einen freien Parkplatz finden. Das Erdgeschoss am Parkhaus Überfuhrstraße und die unteren beiden Halbebenen an der Kellerstraße sind deshalb schon seit mehreren Jahren als Kurzparkzone beschildert. Diese Regelung hat sich sehr gut bewährt.

In den Kurzparkzonen darf maximal 4 Stunden geparkt werden. Zum Nachweis der Parkzeit ist eine Parkscheibe auszulegen. Eine Tageskarte ist weder erforderlich noch gültig. Monats- und Jahreskarten gelten ebenfalls in den Kurzparkzonen nicht!

### **Habe ich mit einem Ticket Anspruch auf einen Parkplatz?**

Nein, wenn alle Parkplätze belegt sind, muss auf einen freien Stellplatz gewartet oder auf ein anderes Parkhaus oder anderen Parkplatz ausgewichen werden.

Im Parkhaus Kellerstraße steht allerdings ein begrenztes Kontingent mietbarer Stellplätze zur Verfügung. Die Monatsmiete beträgt gegenwärtig 40 Euro. Setzen Sie sich bei Interesse mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Wasserburg in Verbindung.

## **Gibt es Ersatz, wenn ich mein Parkticket verliere?**

Nein. Alle Parktickets sind weder personalisiert noch an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Das bietet viele Vorteile wie z.B. die Übertragbarkeit. Da bei Verlust aber der ursprüngliche Besitzer nicht mehr zugeordnet werden kann, ist ein Ersatz leider ausgeschlossen.

## **Der Parkscheinautomat ist defekt. Brauche ich trotzdem ein Ticket?**

Ja. In den Parkhäusern steht auf jeder Etage mindestens ein, am Parkplatz Unter der Rampe an vier Standorten ein Parkscheinautomat. Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere Parkscheinautomaten gleichzeitig defekt sind, legen Sie bitte gemäß der StVO eine Parkscheibe aus.

## **Ich fahre abends ins Parkhaus und morgens wieder heraus. Brauche ich zwei Tageskarten?**

Das kommt auf den Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt an. Im Regelfall eher nicht.

Denn parken Sie über Nacht im Parkhaus, wird die gebührenfreie Zeit von 4 Stunden zu Ihrem Vorteil sogar für zwei Tage, also doppelt angerechnet! So kann von Montag bis Freitag zwischen 17.30 und 9 Uhr des darauffolgenden Tages bei Einfahrt nach 17.30 Uhr ebenso gebührenfrei geparkt werden wie am Samstag bei Einfahrt nach 14 Uhr.

Tagestickets brauchen Sie aber bei einer Einfahrt vor 17.30 Uhr (bzw. 14 Uhr samstags) oder/und einer Ausfahrt am Folgetag



nach 9 Uhr.

**Brauche ich ein Parkticket auch für die speziell beschilderten Stellplätze (z.B. für Menschen mit Behinderung, für E-Fahrzeuge, für Motorräder, Frauenparkplätze)?**

Ja, gebührenpflichtig sind alle Stellplätze.

**Was wird mit den Parkgebühren gemacht?**

Vor allem der Unterhalt der Parkhäuser kostet jedes Jahr mehrere Hunderttausend Euro. Die Parkgebühren sollen zur Deckung dieser Unkosten beitragen.

# 4 STUNDEN BLEIBEN GEBÜHRENFREI!

## NEU: Parkgebühren ab 1. März 2019

in den Parkhäusern Kellerstraße, Überfuhrstraße und am  
Parkplatz Unter der Rampe

### Gebührenpflichtige Parkzeit

Montag bis Freitag: 5 bis 21.30 Uhr

Samstag: 5 bis 18 Uhr



- **Parken bis zu 4 Stunden: 0 €**  
am Automaten kostenlosen Parkschein lösen
- **Tageskarte: 1,50 €**  
Parkschein am Automaten erhältlich - nicht übertragbar
- **Monatskarte: 20 €**  
am Automaten erhältlich - gültig für 30 Tage - übertragbar
- **Jahreskarte: 200 €**  
im Rathaus (Bürgerbüro) erhältlich - gültig für 365 Tage - übertragbar

Unverändert bleiben die Kurzparkzonen im Erdgeschoss der Parkhäuser:  
kostenlos - maximal 4 Stunden parken - **Parkscheibe** einlegen

**Mehr Infos und Jahreskarte online:** [wasserburg.de](http://wasserburg.de)



STADT WASSERBURG A. INN

[www.wasserburg.de](http://www.wasserburg.de)